

HYGIENEKONZEPT

für das Feiern von Gottesdiensten in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde / Kempten (Stand: 12.05.2020)

A. Umzusetzende Vorgaben:

1. Mindestabstand in Gebäuden: 2 Meter
2. Mund-Nasen-Bedeckungspflicht
3. Höchstdauer des Gottesdienstes: 60 min

B. Raumhygiene und weitere Hygienemaßnahmen

Punkt A:

1. Mindestabstand zur Durchführung von Gottesdiensten:

- Der Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen muss im Gottesdienstraum eingehalten werden. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen.
- Die Stühle werden im Vorfeld aufgestellt und dürfen dann nicht mehr verrückt werden.
- Für die Kontrolle über die Einhaltung der Abstandsregeln wird ein Ordnungsdienst zuständig sein.
- Die Durchführung von Kinderdienst ist derzeit nicht möglich, da im Kinderdienstraum kein Mindestabstand eingehalten werden kann und es den Kindern auch nicht möglich ist, sich an diese Regeln zu halten. Eine Teilnahme von Kindern am Gottesdienst ist daher derzeit nur dann möglich, wenn diese bereit und in der Lage sind, ruhig auf ihrem Platz zu bleiben und eine Mund-Nasen-Bedeckung auszuhalten.
- Wir empfehlen Gottesdienstbesuchern, die zu den Risikogruppen gehören, dass sie selbst sehr gut abwägen, ob sie am Gottesdienst teilnehmen. Jeder Gottesdienstbesucher ist für seine eigene Gesunderhaltung verantwortlich.

2. Mund-Nasen-Bedeckungspflicht:

- Jeder Gottesdienstbesucher ist verpflichtet eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen (Community-Maske Behelfsmaske). Sollte diese vergessen werden, besteht im Eingangsbereich die Möglichkeit, eine als Geschenk zu erhalten.

- Die Gottesdienstbesucher sollen dazu aufgefordert werden, ihre Community-Masken nach Beendigung des Gottesdienstes keinesfalls noch im Gebäude abzunehmen.
- Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgabe gehört zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes.
- Sollten Personen am Gottesdienst teilnehmen wollen, die sich nicht an diese Vorgabe halten, dann dürfen sie den Gottesdienstraum nicht betreten, bzw. müssen des Raumes verwiesen werden. Diese Aufgabe würde der Gemeindeleitung, wenn nötig, obliegen.
- Die Einnahme eines Abendmahls ist derzeit nicht möglich, denn dazu müsste die Community-Maske kurzzeitig abgenommen werden, was mehrere Risiken in sich birgt.

3. Höchstdauer von 60 Minuten:

- Die inhaltlichen Elemente des Gottesdienstes müssen im Vorfeld so geplant werden, dass sie die Höchstdauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Hier ist der Prediger für die Einhaltung des zeitlichen Rahmens während des Gottesdienstes verantwortlich.
- Für lockere Gespräche vor oder nach dem Gottesdienst sind derzeit im Gebäude keine Möglichkeiten vorhanden. Das sicherzustellen gehört auch zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes.
- Bis auf Weiteres wird kein Kaffee angeboten.

B. Raumhygiene und weitere hygienische Maßnahmen:

- Im Eingangsbereich (Foyer) stehen 2 Desinfektionsspender zur Händedesinfektion. Auch besteht hier die Möglichkeit einen Mund- Nasen-Schutz zu erhalten, falls keiner mitgebracht wurde.
- Während des Gottesdienstes bleibt die Gottesdiensttür geöffnet.
- Der Gottesdienstraum wird ständig belüftet, damit die Zahl der in der Luft befindlichen Erreger reduziert wird.
- Es wird keine Kollekte eingesammelt und ist nur durch Überweisung möglich.
- Türgriffe und Lichtschalter sind zu Beginn und am Ende des Gottesdienstes zu desinfizieren. Dazu gehören auch die Türgriffe außen im Eingangsbereich sowie die Türgriffe der Toiletten. Die Verantwortung liegt hier beim Reinigungsteam.
- Die Toilette, Waschbecken und Armaturen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Verantwortung liegt auch hier bei dem Reinigungsteam.

- Am Ende des Gottesdienstes erfolgt eine Stoßlüftung. Darum kümmert sich der Ordnungsdienst.
- Die benutzten Mikrofone werden durch die Techniker gereinigt bzw. desinfiziert. Das gilt auch für den Beamer, wofür das Beamerteam verantwortlich ist.
- Nach Beendigung der Gottesdienste (falls 2 Gottesdienste an einem Tag stattfinden) werden Böden und alle Flächen mit einer tensidhaltigen Lösung gewischt, sofern eine weitere Nutzung in der gleichen Woche geplant ist. Auch dies ist die Aufgabe des Reinigungsteams.

Verantwortlich: Michaela Oberländer, Dr. David Hauck

12.05.2020